

Informationskarte

Marktregeln im Mittelalter

Die folgenden Marktregeln aus dem Mittelalter sind in der mittelhochdeutschen Sprache geschrieben. Lies sie laut - dann kannst du vielleicht ein paar Worte verstehen.

Auf der Lösungskarte stehen die Übersetzungen. Sie sind allerdings ein wenig durcheinander geraten. Finde zuerst Schlüsselwörter, die du erkennst. Dann ordne sie zu und klebe sie an die richtige Stelle.

Überlege und diskutiere: Wie ist unser Straßenverkehr geregelt. Könnten die Regeln des Mittelalters heute noch angewendet werden? Welche? Warum? Warum nicht?

Des kuniges strazen suln sehzehen schouhe wit sin.

Swelh wagen dez ersten an die brugge kumet, der soll ouch des ersten uber varen.

Der rat hat gesetzet an erber lüte, die daz brot, win und fleisch besehen.

Swele kramer oder suter sin kram uf richte an dem vischmarkte, der git 3 sol.

Diu lant straze sol also breit sin, daz ein wagen dem andern mag gerumen.

Der lere wagen sol rumen den geladen.

Und der ringer wagen sol dem sweren wichen.

Swelher baz entwichen mag, der sol ouch entwichen.

Der ritende entwiche dem wagene.

Der gende entwiche dem ritenden.

Lösungsbogen : Marktregeln im Mittelalter

Der Reitende weiche dem Wagen aus.

Die Strassen des Königs sollen sechzehn Fuss weit sein.

Der Rat hat ehrbare Leute eingesetzt, die das Brot, den Wein und das Fleisch kontrollieren (beschauen).

Der Krämer (Händler) oder Schuhmacher, welcher am Fischmarkt seinen Stand aufstellt, der bezahlt drei Münzen.

Welcher Wagen zuerst an die Brücke kommt, der soll auch zuerst darüber fahren.

Die Landstrasse soll so breit sein, dass ein Wagen dem anderen ausweichen kann.

Der leere Wagen soll dem geladenen ausweichen.

Wer besser ausweichen kann, der soll auch ausweichen.

Der Gehende weiche dem Reitenden aus.

Und der leichtere Wagen soll dem schwereren ausweichen.